



## Wahlordnung

In Ergänzung der Festlegungen der Satzung gilt für die Wahlen zum Vorstand und zur Revisionskommission des WCV folgende Wahlordnung:

### 1. Kandidatur zum Vorstand und zur Revisionskommission

Interessenten für eine Mitgliedschaft im Vorstand oder der Revisionskommission müssen Ihre Bereitschaft bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin gegenüber dem Vereinsvorsitzenden bekundet haben.

### 2. Anzahl der Beisitzer

Die Anzahl der Beisitzer soll in Abhängigkeit von der Gesamtmitgliederzahl und den anfallenden Aufgaben im Vorstand festgelegt werden.

In Abhängigkeit der Anzahl der Bewerber für die Positionen der Beisitzer kann der Vorstand der Mitgliederversammlung vorschlagen,

- die Anzahl der Beisitzer entsprechend der Zahl der Kandidaten anzupassen oder
- die Kandidaten durch Abstimmung einzeln auf die Kandidatenliste zu wählen.

Im zweiten Fall sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen auf die Kandidatenliste gewählt. Bei Stimmengleichheit der Kandidaten mit den wenigsten Stimmen entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen beiden Kandidaten. Bleibt es auch dabei bei der Stimmengleichheit, entscheidet der Versammlungsleiter durch Ziehen eines Loses.

Bestätigt vom Vorstand des WCV in der Vorstandssitzung vom 10. März 2015 (Beschluss 44/021)